

Einblicke. Steuern, Erbrecht, Restrukturierung

Die wichtigsten Entwicklungen des Monats – kurz eingeordnet. Jeder Beitrag ausführlich online: Überschrift anklicken.

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

der September hat die Weichen für den Herbst gestellt: Das Jahressteuergesetz 2026 ist im parlamentarischen Verfahren, und im Oktober verhandelt das Bundesverfassungsgericht über die Verschonung von Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer. Wer eine Unternehmensübertragung plant, sollte die kommenden Wochen im Blick behalten. Zugleich zeigt der BGH, dass Insolvenzpläne auch bei Mängeln im Forderungseinzug Bestand haben.

Adina-Julia Schröder · Norbert Schröder

AUF EINEN BLICK

- Steuerzinsen sollen ab 2027 auf 3,6 % steigen
- BVerfG verhandelt am 13. 10. über die Verschonung von Betriebsvermögen
- Leibrente statt Nießbrauch: Zehnjahresfrist beim Pflichtteil läuft
- Zinslose Kaufpreislösungen: kein fiktiver Zins mehr

1 Steuern

GESETZGEBUNG

Jahressteuergesetz 2026: Steuerzinsen sollen sich verdoppeln

Der Regierungsentwurf sieht vor, den Zins auf Steuernachzahlungen und -erstattungen ab 2027 von 1,8 % auf 3,6 % pro Jahr anzuheben. Steuerbescheide sollen ab 1. 1. 2027 grundsätzlich elektronisch über ELSTER bekanntgegeben werden. Der Bundesrat hat am 25. September Stellung genommen und u. a. höhere GWG-Grenzen sowie Erleichterungen bei der Thesaurierungsbegünstigung gefordert. **Praxis:** Vorauszahlungen realistisch anpassen – Nachzahlungen werden teurer.

BMF, Pressemitteilung v. 12. 8. 2026; BR-Drs. 447/26 (B) v. 25. 9. 2026

UMSTRUKTURIERUNG

Verschmelzung: Firmenwert und nicht bilanzierte Schulden zählen mit

Bei der Bewertung des übergehenden Vermögens ist ein selbst geschaffener Geschäftswert einzubeziehen – ein negativer Wert kommt nicht in Betracht. Zu berücksichtigen sind auch Verbindlichkeiten, die in der Steuerbilanz nicht passiviert werden dürfen; reine Aufwandsrückstellungen bleiben außen vor. Relevant für jede Umwandlung mit Wertansatz über dem Buchwert.

BFH, Urteil v. 23. 4. 2026 – X R 34/21, veröffentlicht am 24. 9. 2026

TAX COMPLIANCE

Auslandskonten: Datenaustausch mit 118 Staaten

Zum 30. September haben die Steuerverwaltungen erneut automatisch Finanzkontendaten ausgetauscht – Deutschland mit 118 Staaten. Kontostände und Kapitalerträge ausländischer Konten des Jahres 2025 liegen damit den Finanzämtern vor. Wer ausländische Erträge nicht vollständig erklärt hat, sollte eine Berichtigung zeitnah prüfen lassen: Ist die Tat entdeckt und musste der Steuerpflichtige damit rechnen, ist eine Selbstanzeige gesperrt.

Automatischer Informationsaustausch (CRS), Stichtag 30. 9. 2026; § 371 AO

RECHTSPRECHUNG

§ 6b-Rücklage: Übertragung auf Wirtschaftsgüter einer KGaA

Stille Reserven aus einer Rücklage nach § 6b EStG, die bei einer Personengesellschaft gebildet wurde, können auf Wirtschaftsgüter einer KGaA übertragen werden, soweit die Gesellschafter dort persönlich haftende Gesellschafter sind. Das eröffnet Spielraum bei Reinvestitionen und Umstrukturierungen in Unternehmensgruppen mit KGaA-Beteiligung.

BFH, Urteil v. 21. 5. 2026 – IV R 21/23, veröffentlicht am 17. 9. 2026

2 Erbrecht & Nachfolge

ERBSCHAFTSTEUER

Bundesverfassungsgericht prüft Verschonung von Betriebsvermögen

Am 13. Oktober verhandelt der Erste Senat über die Verfassungsbeschwerde eines Erben von Privatvermögen, der die Begünstigung von Betriebsvermögen als gleichheitswidrig rügt. Wer Übertragungen plant, sollte Zeitplan und Alternativen jetzt prüfen: Nach dem BFH entfällt der Vertrauensschutz spätestens mit dem Gesetzesbeschluss des Bundestags.

BVerfG, Az. 1 BvR 804/22, Pressemitteilung v. 30. 7. 2026; BFH, Urteil v. 20. 11. 2025 – II R 7/23

PFLICHTTEIL

Leibrente statt Nießbrauch: Die Zehnjahresfrist läuft

Wird ein Grundstück gegen eine – auch durch Reallast gesicherte – Leibrente übertragen, beginnt die Zehnjahresfrist für Pflichtteilsergänzungsansprüche mit der Umschreibung im Grundbuch. Anders als beim vorbehaltenen Nießbrauch nutzt der Übergeber das Grundstück nicht weiter. Ein wichtiger Gestaltungshinweis für Übergabeverträge.

BGH, Urteil v. 24. 6. 2026 – IV ZR 141/25

EINKOMMENSTEUER

Zinslose Kaufpreistraten in der Familie: kein fiktiver Zins

Verkaufen Eltern eine Immobilie an ihr Kind und wird der Kaufpreis ausdrücklich zinslos in Raten gezahlt, erzielen die Eltern daraus keine Einkünfte aus Kapitalvermögen; ein fiktiver Zinsanteil ist nicht herauszurechnen. Der BFH gibt damit seine bisherige Rechtsprechung auf. Wichtig bleibt ein marktgerechter Kaufpreis – sonst droht Schenkungsteuer auf die Differenz. Offen ist der Fall einer Veräußerung innerhalb der Zehnjahresfrist.

BFH, Urteile v. 24. 3. 2026 – VIII R 30/24, veröffentlicht am 11. 6. 2026, und VIII R 1/23

TESTAMENT

Unterschrift muss aus Buchstaben bestehen

Ein eigenhändiges Testament braucht eine Unterschrift. Ein bloßes Zeichen ohne erkennbare Buchstabenfolge genügt nicht – das Schriftstück ist formunwirksam. Im entschiedenen Fall scheiterte so der Widerruf aller früheren Testamente; es blieb beim zuvor errichteten notariellen Testament. Wer sein Testament selbst schreibt, sollte mit vollem Namen unterschreiben und es sicher hinterlegen.

OLG München, Beschluss v. 19. 5. 2026 – 33 Wx 202/25 e

3 Restrukturierung & Insolvenz

INSOLVENZPLAN

Insolvenzplan: Forderungsabtretung trotz Inkassomängeln wirksam

Ordnet ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan die Abtretung von Forderungen an einen Treuhänder an, bleibt die Abtretung wirksam, auch wenn der begleitende Inkassovertrag gegen anwaltliche Tätigkeitsverbote verstoßen sollte. Drittschuldner können sich darauf nicht berufen. Wer aus einem Insolvenzplan in Anspruch genommen wird, sollte seine Einwände auf Bestand und Höhe der Forderung konzentrieren.

BGH, Beschluss v. 16. 7. 2026 – IX ZR 71/25

STARUG

Restrukturierungsrahmen: selten genutzt, oft zu spät

2025 zählten die Restrukturierungsgerichte nur 87 Verfahren nach dem StaRUG (2024: 84), sechs davon öffentlich. Der Rahmen setzt drohende – nicht eingetretene – Zahlungsunfähigkeit voraus; maßgeblich ist eine Liquiditätsplanung über 24 Monate.

Börsen-Zeitung v. 18. 2. 2026; §§ 29 ff. StaRUG, § 18 InsO

EU-RECHT

EU-Insolvenzrichtlinie: Das Pre-Pack kommt

Die Richtlinie (EU) 2026/799 ist seit 21. April in Kraft und bis 22. 1. 2029 umzusetzen. Kern ist das Pre-Pack-Verfahren: Der Unternehmensverkauf wird vor dem Insolvenzantrag vorbereitet und im Verfahren bestätigt. Hinzu kommen Mindeststandards zur Anfechtung und ein besserer Zugang zu Kontenregistern – neue Wege für Investoren und Gesellschafter.

Richtlinie (EU) 2026/799, ABl. v. 1. 4. 2026

Termine und Fristen im Oktober

- 12. 10.** USt-Voranmeldung, Lohnsteuer (10. 10. ist ein Samstag)
- 13. 10.** BVerfG verhandelt zur Erbschaftsteuer
- 15. 10.** Ende der Zahlungsschonfrist

Aktuelle Insolvenzzahlen: schroer.law/insolvenzstatistik